

Mitteilung des Sachwalters der Swissair-Gruppe an die Gläubiger und die Medien

**Entscheide des Nachlassrichters in Sachen SAirLines und SAirGroup noch nicht gefällt**

Küsnacht-Zürich, 13. Juni 2003. Der Nachlassrichter in Zürich hat wie vorgesehen die Bestätigungsverhandlungen in Sachen SAirLines am 6. Juni 2003 und diejenige im Verfahren SAirGroup am 12. Juni 2003 durchgeführt. Anlässlich oder anschliessend an diese Verhandlungen hat der Richter über die Bestätigung der Nachlassverträge zu entscheiden. In den Verfahren SAirLines und SAirGroup hat er seine Entscheide vertagt. Wie der Nachlassrichter bereits in seiner Mitteilung vom 4. März 2003 erläutert hatte ([www.bezirksgericht-zh.ch](http://www.bezirksgericht-zh.ch)) wird er aus Gründen der Prozessökonomie zunächst den Bestätigungsentscheid in Sachen Swissair Schweizerische Luftverkehr AG abwarten. Der Bestätigungsentscheid des Nachlassrichters in Bülach in Sachen Swissair Schweizerische Luftverkehr AG ist zwar zwischenzeitlich ergangen, er ist aber noch nicht in Rechtskraft erwachsen, da die 10-tägige Rekursfrist noch läuft. Frühestens Ende nächster Woche wird bekannt sein, ob gegen den Bestätigungsentscheid im Verfahren Swissair Schweizerische Luftverkehr AG ein Rekurs eingereicht worden oder ob er rechtskräftig geworden ist.

\*\*\*

**Für weitere Informationen**

- Website des Sachwalters: [www.sachwalter-swissair.ch](http://www.sachwalter-swissair.ch)
- Filippo Th. Beck, Wenger Plattner, Telefon 01 914 27 70, Fax 01 914 27 88